

Tipps für Kleingründungen

Wenn Sie eine Nebenerwerbs- oder Kleinstgründung planen, sollten Sie ...

... gezielt nach einer Geschäftsidee für ein Unternehmen suchen, das möglichst geringe laufende Kosten (z. B. Miete, Personal) und Investitionen (z. B. Büroausstattung) erfordert. Halten Sie die Kosten so niedrig wie möglich.

... prüfen, ob Sie mit dieser Geschäftsidee Ihr Unternehmen auch tatsächlich zeitlich begrenzt betreiben können. Bei

einem Einzelhandelsgeschäft ist dies z. B. nicht realistisch.

... überlegen, welche Geschäftsideen auch Entwicklungsmöglichkeiten zulassen, z. B. vom Schreibbüro zum Sekretariatservice für Unternehmen oder vom Frühstücksservice für Büroangestellte zum eigenen Café.

Wenn Sie noch angestellt sind ...

... regelt u.a. Ihr Arbeitsvertrag, ob und in welchem Umfang Sie neben Ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auch selbständig tätig sein dürfen. In manchen Fällen muss Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber zustimmen.

Lassen Sie sich auf jeden Fall von einem Rechtsanwalt beraten. Achten Sie darauf, dass Ihre Geschäftsidee nicht in Konkurrenz zum Unternehmen Ihres Arbeitgebers steht.

Wenn Sie arbeitslos sind ...

... kann Ihnen Arbeitslosengeld nur gewährt werden, wenn der zeitliche Umfang Ihrer Nebentätigkeit 15 Stunden wöchentlich nicht erreicht. Sollte Ihre Arbeitszeit 15 Stunden betragen, gelten Sie nicht mehr als arbeitslos und erhalten keine Leistungen mehr von der Arbeitsagentur. Erreichen Sie also die 15-

Stundengrenze, sollten Sie den Gründungszuschuss beantragen, der speziell für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit zur Verfügung gestellt wird (für ALGI-Bezieher). Wenn Sie die 15-Stundengrenze nicht erreichen, wird der Gewinn aus Ihrer selbständigen Tätigkeit von Ihrem Arbeitslosengeld abgezogen.